Zeitschrift: Neue Wege: Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 74 (1980)

Heft: 10

Rubrik: Zeichen der Zeit : von Zürich nach Danzig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewaltigen Kampf durch die Zeit gehen: «Alle gottwidrigen Geistesmächte und antichristlichen Zeitströmungen treffen sich in einer gewaltigen Organisation, und in dieser Organisation mit Allem, was sie umschließt, erkenne ich die eine, große, gegen den evangelischen Glauben und das christliche Leben anrückende feindliche Macht; das ist der internationale Sozialismus mit seiner atheistischen Philosophie und materialistischen Weltanschauung. Wir stehen da vor einer immer mehr sich vollziehenden Konzentration all der geistigen und fleischlichen Mächte, welche sonst vereinzelt, und darum mit weniger Erfolg das Christentum bekämpft haben.»

Probst und seine Zeitgenossen, vor allem der Deutsche Stoecker und der Schweizer Benz, wollten der sozialistischen eine christliche Arbeiterbewegung entgegenstellen, und sie sahen ursprünglich in dieser nicht nur eine Möglichkeit, die christlich denkenden Arbeiter vor dem Atheismus der frühen Arbeiterbewegung zu bewahren, sondern sie waren großzügig genug, an eine echte Alternative, an eine christliche Arbeiterbewegung großen Stils zu glauben. Diese Alternative ist auch in der Schweiz nicht zustande gekommen, vielleicht, weil man damit viel zu spät begann, vielleicht, weil die Arbeiter an den meisten Orten ihre Pfarrer selbst wählen und damit die Kirche davor bewahren konnten, reaktionär zu werden. (Schluß folgt im nächsten Heft.)

WILLY SPIELER Zeichen der Zeit Von Zürich nach Danzig

Protestform als Systemmerkmal

Im «Volksrecht» vom 1. September war Ketzerisches zu lesen. Andreas Groß, der Präsident der Schweizer Jungsozialisten, verglich Zürich mit Danzig, aber entgegen den «landesüblichen» Erwartungen zum Vorteil des polnischen und nicht des schweizerischen «Konfliktlösungspotentials». In Zürich sieht er «ein System, das so viel auf seine Demokratie hält, auf seine Volksverbundenheit, auf seine Freiheitlichkeit, und mit einigen hundert Beunruhigten, teilweise sichtlich verzweifelten Jugendlichen nicht mehr fertig werden kann»; in Danzig dagegen «ein System, das so oft und gern als orthodox, verschlossen und gewalttätig verhetzt wird, aber ohne Militär und ohne Knüppel und ohne Gas» die Forderungen von «Hunderttausenden von Arbeitern und Intellektuellen» erfüllt. Entsprechend lautet das Fazit: «In Danzig ist die Unruhe der Freude gewichen, in Zürich pflanzt sie sich weiter fort.»

Hinkt der Vergleich? Gewiß fühlen wir uns vom würdigen und

disziplinierten Auftreten der polnischen Arbeiterklasse weit mehr angesprochen als von Plünderungen und zerbrochenen Schaufenstern an Zürichs Bahnhofstraße. Gewiß hat Polens Regierung nicht nur aus besserer Einsicht, sondern in erster Linie unter dem massiven Druck der Streikenden nachgegeben. Und gewiß macht es einen Unterschied, ob die Arbeiterklasse eines ganzen Landes bereit und fähig ist, ihr bürokratisch gewordenes System zu verändern, oder ob einige hundert Jugendliche den Verkehr in Zürichs Innenstadt behindern. Der Vergleich hinkt dennoch nur bedingt. Die Würde, mit der in Polen gestreikt wurde, die Verzweiflung, mit der bei uns gegen die legale Gewalt der Mächtigen protestiert wird, sagen beide auch etwas aus über die Qualität der Systeme, die hier wie dort angefochten sind.

Die Würde, mit der in Polen gestreikt wurde, entspricht durchaus dem «aufrechten Gang», den der Sozialismus auch als «realer» bejahen muß. Mag dabei noch so vieles Propaganda sein, nur Propaganda ist nicht alles. «Aufrechter Gang» kommt in sozialen Grundrechten zum Ausdruck, die als Rechte auf Arbeit, Bildung und Wohnung den arbeitenden Menschen ernster nehmen als Mästung mit westlichem Lebensstandard. Und selbst Propaganda, die der Welt der Tatsachen widerspricht, hat hier politische Konsequenzen: die verweigerte Würde macht das System zum Gefangenen seiner Ideologie, der versprochenen Befreiung, der geweckten Hoffnung. Sozialismus ist auch als «realer» nicht totzukriegen.

Bürgerliche Ideologie kennt dagegen Menschenwürde in erster Linie zur Abwehr staatlicher Eingriffe in die individuelle Freiheit, vor allem der Eigentümer, nicht einmal zur Abwehr privater Wirtschaftsmacht. Sie kennt nicht die konkrete Würde des arbeitenden Menschen. schon gar nicht den sozialethischen Vorrang der Arbeit gegenüber dem Kapital. Auch der «liebe Mitarbeiter» ist Wirtschaftsuntertan, nicht Wirtschaftsbürger. Seine Arbeitskraft ist Ware geblieben, als solche nach wie vor der Anarchie des Marktes und der Willkür der Chefetagen ausgeliefert. Das Bewußtsein von Würde entsteht darum nicht durch das System, sondern nur in moralischer Auflehnung gegen das System. Diese Auflehnung zu verhindern, ist denn auch der Sinn des «sozialen Friedens» in der Schweiz. Daher fehlt uns heute die revolutionäre Arbeiterbewegung, an deren Kampferfahrung und Kultur eine protestierende Jugend anknüpfen könnte. Noch ist polnische Würde hier zu viel verlangt, vor allem von einer Jugend, die ohne Vorbild, weitgehend allein und unverstanden, um ihre Selbstverwirklichung kämpfen muß. um ihre Befreiung aus der unheilvollen Alternative, Ellbogen zu zeigen oder zu verzweifeln.

Zürich ist in der Tat nicht Danzig. Was würde geschehen, wenn die Lohnabhängigen in unserem Land streikten, um ihr Menschenrecht auf Arbeit und auf Selbstbestimmung in der Wirtschaft durchzusetzen? Würden die herrschenden Mächte etwa auch dem politischen Druck der Streikenden nachgeben? Würden sie sich nicht vielmehr auf den «demokratischen Rechtsstaat» berufen, um die Arbeiter auszusperren, den Streik als «illegal» zu erklären, Demonstrationen zu verbieten, Fabrikbesetzungen mit staatlicher Gewalt zu verhindern, die Polizei und als «ultima ratio» (wie sie schon heute sagen) die Armee einzusetzen?

Der mißbrauchte Rechtsstaat

Für die Kritiker von ganz rechts bis halblinks, die der Artikel unseres Freundes auf den Plan rief, ist das alles viel einfacher: In Danzig galt es, die Menschenrechte zu verwirklichen, in Zürich hingegen, den Rechtsstaat zu verteidigen. Was aber heißt hier «Rechtsstaat»? Schon vor zwanzig Jahren schrieb der freisinnige Staatsrechtler Max Imboden: «Wer heute eine politische Forderung oder eine allgemeine Erkenntnis mit dem schmückenden Adjektiv 'rechtsstaatlich' versieht, ist des Erfolges gewiß. Ein Widerstand gegen derart etikettierte 'Wahrheit' ist kaum möglich. Der potentielle Gegner gerät von vorneherein in den Schein ideologischer Abtrünnigkeit. Der Aussagewert eines derartigen Bekenntnisses zum Rechtsstaat bleibt indessen gering» (Gestalt und Zukunft des schweizerischen Rechtsstaates, nachgedruckt in: Staat und Recht, Basel 1971, S. 465). Ist es wirklich nötig, daß wir uns von politisierenden Juristen und juristisch dilettierenden Politikern einen Rechtsstaatsbegriff aufdrängen lassen, der die Jugendbewegung kriminalisiert und die politische Linke der Gilgenschen «Grauzone» zuordnet?

Der Rechtsstaat steht unter dem Recht, nicht unter der Rechten. Er verlangt nicht, daß die Behörden bei jeder Unruhe «hart und energisch durchgreifen». Das könnte der Polizeistaat auch und erst noch besser. Der Rechtsstaat integriert durch Werte, nicht durch Zwang. Wo dem Zwang «gemeinschaftsstragende Kraft» zugedacht wird, sagt wiederum Imboden, da «wandelt sich die Herrschaft zur illegitimen Tyrannei» (Die politischen Systeme, Basel 1962, S. 111). Zwang mag gegen den «individuell Asozialen» erforderlich sein, für die Auseinandersetzung mit einer ganzen Bewegung, handle es sich nun um eine Jugend- oder um eine Arbeiterbewegung, ist er ungeeignet. Der Rechtsstaat läßt daher den Behörden breiten Raum für die Anwendung politischer Vernunft. Er zwingt die Behörden nicht, Demonstrationen mit Tränengas und Wasserwerfern zu zerschlagen, nur weil die Bewilligung fehlt, oder ein autonomes Jugendzentrum zu schließen, nur weil ein paar dürftige Befunde für ungesetzliches Verhalten vorliegen. Er will im Gegenteil durch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verhindern, daß mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Der Rechtsstaat ist deswegen kein schwacher Staat, seine Stärke besteht vielmehr aus seiner strukturellen Dialogfähigkeit, aus seinem demokratischen Angebot, die Probleme unbequemer Minderheiten politisch und nicht mit der Polizei zu lösen.

Warum aber glauben so viele Politiker, den Rechtsstaat durch massive Polizeieinsätze, zahllose Verhaftungen und möglichst viele Hausdurchsuchungen «retten» zu müssen? Die Antwort kann nur lauten: weil der bürgerliche Gesetzesstaat eben auch nur sehr bedingt ein Rechtsstaat ist. Unter bürgerlicher Herrschaft wurde zu viel Unrecht legalisiert, als daß solche Rückfälle in ein polizeistaatliches Denken und Handeln bloßer Zufall wären. Dem Rechtsbürgertum müßte der Verzicht auf die polizeistaatliche Drohgebärde als ein Verzicht auf die eigenen Privilegien erscheinen. Die Polizei dreinschlagen zu lassen ist allemal bequemer, als dem Unrecht zu entsagen, das Gewalt provoziert und daher auch nur mit Gewalt verteidigt werden kann.

Von einem wirklichen Rechtsstaat erwarten wir, daß er liberal, sozial und demokratisch sei. Vor diesen Kriterien aber vermag der bürgerliche Gesetzesstaat kaum zu bestehen. Solange private Wirtschaftsmacht durch Inserateboykott die Pressefreiheit unterlaufen kann, ist der bürgerliche Gesetzesstaat nicht einmal wirklich liberal. Solange er die Starken zulasten der Schwachen begünstigt, die Häuserspekulanten zulasten der Mieter, die Steuerhinterzieher zulasten der Arbeitnehmer mit Lohnausweis, und solange er die Grundrechte auf Arbeit, Bildung, Wohnung nicht anerkennt, ist er nur sehr bedingt — konjunkturbedingt — sozial. Und solange er die Demokratisierung der Wirtschaft ausschließt, die Demokratie also bestenfalls als Staatsform und nicht als Lebensform anerkennt, ist er auch nur halbwegs demokratisch. Es ist letztlich immer wieder das Privateigentum an den Produktionsmitteln, das den bürgerlichen Gesetzesstaat daran hindert, wahrer Rechtsstaat zu sein.

Hoffnung auf «realen Sozialismus»?

Das heutige Polen, wie 1968 schon die Tschechoslowakei, ist andererseits die Probe aufs Exempel, daß die Abschaffung des Privateigentums allein nicht genügt, um eine bessere Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Die Sozialisierung der Produktionsmittel ist eine zwar notwendige, aber keine hinreichende Bedingung gesamtgesellschaftlicher Emanzipation. Befreiende Wirkung erzielt diese Sozialisierung erst, wenn sie einhergeht mit einer umfassenden Demokratisierung der Verfügungsgewalt über den Produktionsprozeß und einer umfassenden Liberalisierung der gesellschaftlichen Kommunikation.

Das heutige Polen, wie 1968 schon die CSSR, lehrt nun aber auch

ein weiteres: Dadurch daß die Produktionsmittel nicht mehr privater Verfügungsgewalt unterstehen, ist der Uebergang vom «realen Sozialismus» zu einer sozialistischen Demokratie wesentlich einfacher, als es der Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus je sein kann. Der Potenz, das heißt seinen zukunftsträchtigen Möglichkeiten nach ist der «reale Sozialismus» daher trotz allem, was wir an ihm kritisieren und sogar vehement und grundsätzlich kritisieren müssen, die höher entwickelte Gesellschaftsform als der «reale Kapitalismus». Was den Uebergang zur sozialistischen Demokratie am meisten behindert, ist denn auch nicht der «reale Sozialismus» an sich, sondern seine — sehr wohl begründete - Einkreisungsangst gegenüber der kapitalistischen Welt. Diese Angst müssen wir abbauen helfen, gewiß nicht durch triumphalistische Glückwunschtelegramme an die polnischen Arbeiter, sondern durch unsern Kampf für Frieden und Abrüstung in den westlichen Ländern. Nur Friede und Abrüstung können die politische Lage in den Oststaaten soweit entkrampfen, daß der Sprung in die Freiheit nicht mehr als Gefährdung der eigenen Sicherheit empfunden wird.

Was Polens Arbeiter wollen, ist die echte sozialistische Demokratie, wenn nicht dem Wort, so doch der Sache nach. Ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln einmal aufgehoben, wünscht es niemand mehr zurück. Sozialistisches Bewußtsein beginnt sich wie von selbst zu entwickeln, auch in der Kritik am «realen Sozialismus». So kann der Streikführer Lech Walesa am 31. August im Sitzungssaal der Danziger Leninwerft, unmittelbar nach der öffentlichen Unterzeichnung des Abkommens zwischen den streikenden Arbeitern und der Regierung, erklären: «Wir Arbeiter müssen uns als Hausherren dieser Erde und dieser Betriebe fühlen, und so werden wir arbeiten.» In einem «Spiegel»-Gespräch vom 8. September äußert daher ZK-Mitglied Mieczyslaw Rakowski die Meinung: «Die Ereignisse in Polen zeigen, daß die Arbeiterklasse sich als Souverän fühlt und das ist gut für den Sozialismus.»

Vorläufig beschränken sich Polens Arbeiter auf die Gründung autonomer Gewerkschaften. Die Selbstverwaltung, die ihnen in Wirtschaft und Politik weitgehend verwehrt ist, wollen sie wenigstens in eigenen Gewerkschaften verwirklichen. Und damit ist trotz aller Unterschiede in den quantitativen und qualitativen Proportionen doch wieder eine Analogie zwischen Danzig und Zürich hergestellt. Auch unsere Jugendbewegung sucht ihre Selbstverwirklichung außerhalb der etablierten Institutionen. Diese sind hier wie dort zum Teil so sehr diskreditiert, daß sie nicht mehr einer demokratischen Erneuerung für fähig erachtet werden. Vielleicht nährt sich die Ablehnung des Bestehenden auch hier wie dort von einem übertriebenen Ressentiment oder Rigorismus. Sicher fordert sie aber hier wie dort die Innovationskraft des Bestehenden heraus. Warten wir ab, wer dabei besser abschneidet, Zürich oder Danzig.